

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.12.2019

SR/BeVoSr/222/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

## Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2019

### Beschlussvorschlag:

**„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Lübeck, benannt.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Pantelmann, Kolja am 04.12.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.12.2019

### Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von Walsleben-Fischer-Fock zu BeGeKo GmbH) erfolgte für das Abschlussjahr 2018. Die Zusammenarbeit mit **BeGeKo GmbH** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2018 als sehr positiv zu bezeichnen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2019 erneut die Ratzeburger  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**BeGeKo GmbH, Lübeck**

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die  
Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg  
veranlasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende  
Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2020 der Ratzeburger  
Wirtschaftsbetriebe eingestellt

**Anlagenverzeichnis:**

keine